Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4190

Der Bundesminister für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
VII A 4 – 7785.6 – 146/68

Bonn, den 9. Mai 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einfuhr von Tafeläpfeln aus Ländern der südlichen Hemisphäre**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Mauk, Reichmann, Sander und Fraktion der FDP**
– Drucksache V/4121 –

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Aus welchen Gründen wurde die Einfuhr von Überseeäpfeln gegenüber allen Ländern der südlichen Hemisphäre nicht einheitlich bis zum 30. Juni 1969 befristet?

Wegen der Frage der Vorverlegung der Einfuhrzeit für Tafeläpfel aus Ländern der südlichen Hemisphäre haben wiederholte Verhandlungen mit den Missionen der betroffenen Länder stattgefunden. Die Schwierigkeiten für eine einvernehmliche Regelung lagen vor allem darin, daß die Einfuhrfristen in Handelsverträgen oder gleichwertigen Vereinbarungen verankert sind und eine Änderung dieser Fristen von der Zustimmung der betroffenen Länder abhängig war. Um das Ziel der Vorverlegung des letzten Einfuhrtages wenigstens weitmöglichst zu erreichen, wurden schließlich wegen der unterschiedlichen Ernte- und Lieferzeiten der verschiedenen Länder differenzierte Lieferzeiten vereinbart.

Dementsprechend sind im Jahre 1969 die Lieferungen aus Südamerika und Südafrika vom 16. März bis 30. Juni und die aus Australien und Neuseeland vom 26. März bis 10. Juli zugelassen. Diese Regelung bedeutet im Vergleich zu früheren Jahren eine Vorverlegung des Lieferschlußtermins gegenüber Südamerika und Südafrika um 15 Tage, gegenüber Australien und Neuseeland um 5 Tage.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die Bedeutung des letzten Einfuhrtages sollte nicht überschätzt werden, da der Handel durch moderne Lagerungseinrichtungen ohnehin die Möglichkeit hat, die Beschickung des deutschen Marktes weitgehend unabhängig von dem Zeitpunkt der Einfuhr vorzunehmen.

2. a) Was wurde bzw. wird veranlaßt, um in der diesjährigen Einfuhrsaison zu gewährleisten, daß der letzte zulässige Einfuhrtag auch tatsächlich der letzte Tag der zollamtlichen Abfertigung von Übersee-Tafeläpfeln ist?

b) Warum wurden trotz Kenntnis dieser Möglichkeiten zur Umgehung der Einfuhrfristen nicht rechtzeitig mit der Einfuhrausschreibung entsprechende Vorschriften erlassen?

Grundsätzlich ist der letzte Einfuhrtag mit dem letzten Verzollungstag identisch, sofern die Ware bei Grenzübertritt sofort zum freien Verkehr zollamtlich abgefertigt wird. Bei Ankünften aus Übersee über den Freihafen Hamburg, über den bisher 90 % der Apfeleinfuhren aus Ländern der südlichen Hemisphäre laufen, wird ein anderes Einfuhr- und Verzollungsverfahren angewandt. Bei der Abwicklung dieses Verfahrens besteht ein zeitlicher Unterschied zwischen der Anlandung und dem Verbringen der Ware in den Binnenverkehr. Dieser zeitliche Unterschied wird durch das Ausladen, die Zusammenstellung zu verkaufsfertigen Partien auf Grund der Auktionsergebnisse sowie durch die Kontrollen der Zollbehörden, des Pflanzenschutzdienstes und die amtliche Qualitätskontrolle bedingt. Eine Änderung dieses Verfahrens könnte zur Folge haben, daß die Ware statt über Hamburg über Rotterdam disponiert wird und von dort aus in den freien Verkehr innerhalb der EWG abgefertigt wird, was bedeutet, daß die Ware zu jedem unkontrollierbaren Zeitpunkt in die BRD verbracht werden könnte.

Auch die Bedeutung des letzten Verzollungstages sollte wegen der Lagermöglichkeiten des Handels nicht überbewertet werden. Die verschiedentlich angegebene Zahl von 16 811 t Überseeäpfeln, die noch im August 1968 eingeführt worden sein sollen, entspricht nicht der Wirklichkeit. Diese Zahl beruht auf den Einfuhrmeldungen an das Statistische Bundesamt, deren Angabe erst nach Abschluß des gesamten Verzollungsvorgangs erfolgt. Die Ware selbst wird zu einem früher gelegenen Zeitpunkt auf den inländischen Markt gebracht.

3. Ist es vertretbar, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wiederholte Anfragen von Obsterzeugern zur Einführung von Überseeäpfeln nur schleppend bearbeitet, obgleich von den Obsterzeugern erwartet wird, daß sie rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen einer Anpassung der Angebote an die Markterfordernisse treffen?

Um die Anfragen der deutschen Obsterzeuger, ob die Einfuhr von Tafeläpfeln aus Ländern der südlichen Hemisphäre in die-

sem Jahre den Markterfordernissen angepaßt sein wird, beantworten zu können, wurden umfangreiche Untersuchungen veranlaßt. Hierbei ergab sich:

a) Nach den amtlichen Ernteberichten aus den Erzeugerländern der südlichen Hemisphäre ist die Apfelernte dieser Länder im Jahre 1969 um circa 30 % kleiner als im Jahre 1968. Die deutschen Apfeleinfuhren aus diesen Ländern werden daher nicht die Höhe der Vorjahre erreichen.

   Dies wird dadurch bestätigt, daß nach den hier vorliegenden Ankunftsübersichten der Reedereien die bisher kontrahierten Verladungen, insbesondere Australiens, Neuseelands und Argentiniens, 30 % bis 50 % geringer sind als in den Vorjahren.

b) Auch in diesem Jahr wird erfahrungsgemäß der Preis für Tafeläpfel aus Übersee 30 % und mehr über den Preisen für Frühäpfel aus deutscher oder anderer westeuropäischer Erzeugung liegen, so daß für den Verbraucher vom Preis her gesehen kein besonderer Anreiz zum Kauf überseeischer Ware besteht.

Sollte es die deutsche Marktversorgungslage erfordern, wird geprüft werden, ob gegebenenfalls die Voraussetzungen für die Anwendung z. B. des Artikels 115 des Romvertrages gegeben sind.

4. Ist ihr die in den letzten Jahren stark rückläufige Ertragsentwicklung der Obstbaubetriebe einschließlich der schwerwiegenden Folgen für viele Obstbauexistenzen bekannt und welche agrarpolitischen Konsequenzen zieht sie hieraus?

Die wirtschaftliche Lage der Obstbaubetriebe ist hinreichend bekannt; sie wird in erheblichem Maße durch den strukturellen Aufbau bestimmt. Gemäß der Obstbaumzählung 1965 entfallen kaum ein Fünftel aller Obstbäume auf den Intensivanbau, während rd. ein Drittel im sogenannten Streuanbau und etwa 50 v. H. in Haus- und Kleingärten stehen. Die besonders im Streuanbau stark ausgeprägte Alternanz wirkt in erntereichen Jahren sehr marktstörend. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die Obstbaumrodung in Streulagen gemeinsam mit den Ländern zu fördern. Die Bundesregierung erwartet hierdurch eine nachhaltige Entlastung des intensiven Erwerbsobstbaus.

5. Was hat sie veranlaßt, um spätestens ab 1. Januar 1970 eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse zu verwirklichen, die für die deutschen Erzeuger gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen und -bedingungen gewährleistet, wie den ausländischen Partnern?

Die Bundesregierung hat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeuger bereits seit 1956 in steigendem Umfang Mittel insbesondere zur Verbesserung der Vermarktungsstruktur, der Qualität und des Absatzes bereitgestellt. Seit drei

Jahren gewährt sie zusätzlich im Gegensatz zu einigen anderen Mitgliedstaaten der EWG den Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse Starthilfen für deren Gründung und Tätigkeit. Diese bewährten und von der Obst- und Gemüsewirtschaft anerkannten Maßnahmen wird die Bundesregierung zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeuger fortsetzen. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auch bei den kommenden Beratungen über die Änderung und Ergänzung der gemeinsamen Marktorganisation für frisches und verarbeitetes Obst und Gemüse für Regelungen einsetzen, die allen Erzeugern möglichst einheitliche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten.

Hermann Höcherl